

rates und der Organisation der staatsanwaltschaftlichen Arbeit, weist aber darauf hin, daß auch diese Arbeiten letztlich mit der Aufsichtstätigkeit zusammenhängen. So betont er, daß die Staatsanwaltschaft eine zentrale Rolle bei der Koordinierung spiele, weil sie Organ der obersten Aufsicht über die Gesetzlichkeit und unabhängig von örtlichen Einflüssen sei. Eine effektive Koordinierung bedürfe einer Regelung der Verantwortung, der Rechte und Pflichten der Beteiligten. Die Darlegungen lassen erkennen, daß hierzu weitere Forschungen angebracht sind, m. E. speziell zur Rolle der Koordinierung durch die Staatsanwaltschaft im Verhältnis zur Verantwortung der örtlichen Sowjets.

Im weiteren analysiert Muraschin die Hauptrichtungen der Aufsichtstätigkeit. Wie alle neueren sowjetischen Arbeiten beginnt er mit der allgemeinen Aufsicht (Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze durch die Institutionen, Organisationen, Amtspersonen und Bürger der UdSSR). Er sieht in der Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Tätigkeit staatlicher Verwaltungsorgane das Grundlegende der allgemeinen Aufsicht. Eine Besonderheit der allgemeinen Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze durch die Bürger erblickt er darin, daß sie die Anwendung rechtlicher Mittel durch Verwaltungsorgane, Organisationen und Amtspersonen gegen Rechtsverletzer bewirke. Eines der grundlegenden Momente der allgemeinen Aufsicht ist weiter die Verwirklichung der Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Akte staatlicher Verwaltungsorgane, der genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen. Schließlich wachse die Bedeutung der allgemeinen Aufsicht für die Festigung der Gesetzlichkeit in der Volkswirtschaft.

Die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze in der Tätigkeit der Ermittlungs- und Untersuchungsorgane erfaßt der Autor vor allem als bedeutende Garantie der vollständigen, allseitigen und objektiven Untersuchung, der strikten Wahrung der Rechte und gesetzlichen Interessen der Bürger. Ihren Gegenstand bezeichnet er als Gewährleistung der strikten Übereinstimmung der Akte und der Tätigkeit aller Beteiligten der Rechtsverhältnisse, die im Prozeß der Untersuchung von Straftaten entstehen, mit dem Gesetz. Es ist bemerkenswert, daß auch in dieser Arbeit nur von Aufsichtstätigkeit der Staatsanwälte gesprochen wird, nicht von Leitung des Ermittlungsverfahrens.

Als weiteren Bereich der Aufsicht behandelt Muraschin die Aufsicht über die Gesetzlichkeit in Straf- und Zivilverfahren. In diesen Verfahren handelt der Staatsanwalt immer als Vertreter der Aufsicht über die Gesetzlichkeit, auch bei der Anklage. Als wesentlich für diesen Aufsichtsbereich wird hervorgehoben, daß der Staatsanwalt die Aufsicht über die Gesetzlichkeit einer so bedeutenden selbständigen Art der staatlichen Tätigkeit wie der Rechtsprechung ausübt. Diese Aufsichtstätigkeit wird in prozessualen Formen verwirklicht, fördert die Wirksamkeit der Rechtsprechung insbesondere im Kampf gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen und wirkt als eine Garantie ihrer Gesetzlichkeit.

Für den vierten Bereich der Aufsichtstätigkeit der Staatsanwaltschaft — die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit in den Einrichtungen des Freiheitsentzuges — wird betont, daß die Staatsanwaltschaft ständige, systematische Überprüfungen der Einhaltung der Gesetzlichkeit durchführt und mit den Aufsichtskommissionen der örtlichen Sowjets eng zusammenarbeitet. Die Darlegungen machen Probleme der Profilierung dieses Bereiches der Aufsicht erkennbar, die mit der Weiterentwicklung der sowjetischen Rechtsordnung und dem Ausbau der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht zusammenhängen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Buch von hohem wissenschaftlichem und methodischem Wert für die Theorie und Praxis der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht ist.

Dozent Dr. Frohmüt Müller, Sektion III
der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
der DDR

Inhalt

	Seite
Materialien der 8. Plenartagung des Obersten Gerichts	
Dr. Joachim Schlegel: Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung bei Straftaten gegen das sozialistische Eigentum . . .	655
Bericht über die 8. Plenartagung des Obersten Gerichts.....	657
Dr. Fritz E t z o l d / Dr. Herbert P o m p o e s: Differenzierte Strafzumessung bei Straftaten gegen sozialistisches Eigentum.....	660
Edgar P r ü f e r: Zur Schadensausgleichung zwischen gesamtschuldne- risch haftenden Straftätern.....	662
4. Tagung der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin der DDR	
Prof. Dr. Friedrich W o l f f: Stand und Perspektiven der gerichtlichen Medizin in der DDR.....	664
Günter W e n d l a n d: Wirksamere Zusammenarbeit zwischen Gerichtsmedi- zinern und Strafverfolgungsorganen im Kampf gegen die Kriminalität.....	666
Dr. Ulrich R o e h l: Der Beitrag der Gerichtsmedizin zur strafrechtlichen Prüfung ärztlicher Sorgfaltspflichtverletzungen . . .	668
Erwin M ö r l l: Gerichtsmedizinische Begutachtung bei Straftaten ge- gen Gesundheit und Leben.....	669
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Mietwucherer in schwarzer Robe.....	671
Fragen und Antworten.....	672
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur Anwendung der lebenslangen Freiheitsstrafe bei Mord	673
Oberstes Gericht: Zur Strafzumessung bei der Tötung eines Kindes nach der Geburt.....	674
Z i v i l r e c h t	
Oberstes Gericht: 1. Zustimmung mehrerer Wohnraumlennungsorgane als Wirksamkeitsvoraussetzung eines Wohnungs- tauschs. 2. Zur Rückgabe von getauschten Grundstücken, wenn der Wohnungstausch unwirksam ist.....	675
Oberstes Gericht: Zur Aktivlegitimation des kontoführenden Instituts und zur Höhe der Zinsen bei Schadenersatzansprü- chen gegen Scheckbetrüger.....	676
KrG Strasburg: Gesamtschuldnerische Haftung des Hehlers mit dem Täter des Eigentumsdelikts. Anm. Dr. Herbert P o m p o e s	678
A r b e i t s r e c h t	
Oberstes Gericht: Zum Schadenersatzanspruch des Werk tätigen bei un- gesetzlicher fristloser Entlassung und zu seinen Bemü- hungen um Aufnahme anderer Arbeit.....	679
BG Halle: Unwirksamkeit allgemeiner Festlegungen im BKV über die Kürzung der Jahresendprämie bei Fehl- schichten	680
Buchumschau	
G. A. Muraschin: Die Organe der Staatsanwaltschaft im Mechanismus des Sowjetstaates (besprochen von Dozent Dr. Frohmüt M ü l l e r)	681
NJ-Beilage 6/73	
Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts zur Er- höhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung bei Straftaten gegen das sozialistische Eigentum vom 3. Oktober 1973	